

Immatrikulationshinweise der Hochschule für Musik und Theater München

Bachelor of Music

Die Immatrikulation findet im 2. Stock der Arcisstraße 12, 80333 München, statt und ist an einem der folgenden Tage möglich:

25.09. / 26.09. / 30.09. / 1.10. / 2.10. / 8.10. / 9.10 2024 jeweils von 9:00 bis 12:00 Uhr

Im Vorfeld zu beachten:

- **Überweisung von 85,-- €**
(Grundbeitrag) **bis zum**
01.09.2024
- **Digitale Meldung Ihres**
Krankenversicherungsstatus
bis 16.09.2024 (s. u.)

Empfänger:	Staatsoberkasse Bayern
IBAN:	DE63 7005 0000 3501 1903 15
Swift/BIC:	BYLADEMM
Kreditinstitut:	Bayerische Landesbank München
Verwendungszweck:	- Bewerbernummer - Name, Vorname - Immatrikulation WS 2024/25 - Studiengang

Folgende Unterlagen bringen Sie bitte vollständig zur Immatrikulation mit:

1. **Immatrikulationsantrag** (ausgefüllt und unterschrieben)*
2. **Nachweis über die Bezahlung der fälligen Beiträge in Höhe von 85,-- €** durch Kontoauszug
 - a. Wenn Sie sich an unserer Hochschule gleichzeitig für mehrere Studiengänge immatrikulieren, müssen Sie die Gebühren **nur einmal** zahlen.
 - b. Studierende, die an mehreren Hochschulen in Bayern immatrikuliert sind, zahlen die Beiträge an der Hochschule, wo die zeitlich erste Immatrikulation erfolgte. Wenn Sie bereits an einer anderen Hochschule in Bayern immatrikuliert sind und die Beiträge dort bezahlt haben, legen Sie bitte eine von der anderen Hochschule ausgestellte Zahlungsbescheinigung und eine Immatrikulationsbescheinigung bei.
3. **Nachweis zur Krankenversicherung** (digital):
Sie sind...
 - a. **in Deutschland gesetzlich versichert?**
Bitte fordern Sie **bis spätestens zum 16.09.2024** bei Ihrer Krankenkasse eine **digitale Meldung über Ihren Versicherungsstatus** an. Dabei geben Sie bitte explizit an, dass Sie sich an der „Hochschule für Musik und Theater München (Semesterzeiten: 01.10.-14.03.)“ immatrikulieren möchten.

* zum Download unter <https://hmtm.de/studieren/immatrikulation/>

b. privat oder in einem Land der Europäischen Union versichert?

Bitte fordern Sie **bis spätestens zum 16.09.2024** bei einer deutschen gesetzlichen **Krankenkasse Ihrer Wahl** eine digitale Meldung über die Befreiung von der deutschen studentischen Pflichtversicherung an. Dabei geben Sie bitte explizit an, dass Sie sich an der „Hochschule für Musik und Theater München (Semesterzeiten: 01.10.-14.03.)“ immatrikulieren möchten.

c. im außereuropäischen Ausland versichert?

Bitte wenden Sie sich **an eine deutsche gesetzliche Krankenkasse**, um eine Krankenversicherung abzuschließen oder, wenn Sie eine in Deutschland für ein Studium gültige private Krankenversicherung haben, sich von der studentischen Versicherungspflicht befreien zu lassen. In beiden Fällen muss eine deutsche gesetzliche Krankenkasse der „Hochschule für Musik und Theater München (Semesterzeiten: 01.10.-14.03.)“ Ihren Versichertenstatus elektronisch mitteilen.

Ohne eine elektronische Mitteilung einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse ist die Immatrikulation nicht möglich. Eine Bescheinigung einer privaten Krankenversicherung oder die Vorlage einer Versichertenkarte ist für die Immatrikulation nicht ausreichend!

4. **Erklärung „Einräumung von Nutzungsrechten“***
5. **Erklärung zur Kenntnisnahme** der „[Richtlinie gegen Machtmissbrauch, Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt an der Hochschule für Musik und Theater München](#)“*
6. **Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse**¹ (gilt nur für Personen, die keine deutschen Muttersprachler sind) im **Original** mit einfacher Kopie **oder** in beglaubigter Kopie
7. **Für Bachelorstudiengänge Kirchenmusik (ev. und kath.) sowie Musiktheorie/ Gehörbildung:** Nachweis der allgemeinen Hochschulreife oder der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung in beglaubigter Kopie oder in einfacher Kopie mit dem Original zur Vorlage
8. **Bei Hochschulwechsel:** eine Exmatrikulationsbescheinigung
9. Gültiger **Personalausweis oder Reisepass**
10. **Für Minderjährige:** Vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreibende Einwilligungserklärung*

Wichtiger Hinweis:

Zeugnisse und Bescheinigungen, die von einer ausländischen Institution ausgestellt wurden, werden nur in Übersetzung akzeptiert (Ausnahme: Zeugnisse und Bescheinigungen, die original in englischer Sprache abgefasst sind, brauchen nicht übersetzt zu werden). Die Übersetzung muss von einem für die jeweilige Sprache öffentlich bestellten und beeidigten Dolmetscher/Übersetzer angefertigt und beglaubigt sein.

Zur Immatrikulation und bei vollständig eingereichten Unterlagen erhalten Sie anschließend Ihren Studierendenausweis, Studienbescheinigungen, LRZ-Kennung und Transponder.

¹ Informationen zum erforderlichen Sprachniveau für den jeweiligen Studiengang finden Sie im Internet unter: https://hmtm.de/wp-content/uploads/PDF/akzeptierte-Sprachzertifikate_DE.pdf

* zum Download unter <https://hmtm.de/studieren/immatrikulation/>

Bei Fragen rund um das Thema Immatrikulation wenden Sie sich bitte an:

Nachname A-L:

Steinert, Merike
Standort Arcisstraße (A232)

Tel.: 089 289 27430

Mail: merike.steinert@hmtm.de

Nachname M-Z:

Voigtländer, Cindy
Standort Arcisstraße (A233)

Tel.: 089 289 27444

Mail: cindy.voigtlaender@hmtm.de